

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 1991

3184. Nutzungsplanung Wiesendangen (Änderung Zonenplan)

Am 28. Juni 1991 hat die Gemeindeversammlung Wiesendangen den Zonenplan geändert. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 19. August 1991 ersucht der Gemeinderat Wiesendangen um die Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderung betrifft die Einzonung des bisher in der Landwirtschaftszone gelegenen Weilers Buch in die Kernzone II. Damit werden Umnutzungen der bestehenden Bauten möglich, die das Mass einer teilweisen Änderung nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes übersteigen.

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Wiesendangen am 28. Juni 1991 beschlossene **Änderung des Zonenplans** wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wiesendangen, 8542 Wiesendangen (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. September 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller